Landkreis Ammerland - 26653 Westerstede

Protokoll
Gremium: Ausschuss für Sport und Kultur

Sitzungsdatum:	Donnerstag, den 24.02.2022
Beginn:	16:00 Uhr
Ende	17:03 Uhr
Sitzungsort:	Kreishaus Westerstede, Sitzungssaal

Anwesend:

Mitglieder

Herr Dirk Bakenhus	
Frau Claudia Beeken	
Herr Thorsten Bohmann	
Herr Hartmut Bruns	
Herr Benjamin Dau	
Frau Evelyn Fisbeck	
Frau Katharina Fischer-Sordon	
Frau Merle Heßler	Vertretung für Herrn Rohde
Herr André Kreklau	Vertretung für Herrn Lukoschus
Frau Beate Logemann	Vertretung für Herrn Dr. Wengelowski
Herr Jens-Gert Müller-Saathoff	
Herr Stefan Pfeiffer	Vertretung für Herrn von Essen
Frau Birgit Rowold	
Frau Monika Sager-Gertje	
Herr Lars Schmidt-Berg	
Frau Kirsten Schnörwangen	
Frau Ute Treber	
Frau Kira Wiechert	

von der Verwaltung
Frau Landrätin Karin Harms
Herr Ltd. Kreisverwaltungsdirektor Ralf Denker
Frau Kreisamtsrätin Regine Miotk

Protokollführerin
Frau Claudia Hobbiebrunken

beratendes Mitglied
Frau 1. Vors. Kreissportbund Monika Wiemken

Abwesend:

Mitglieder
Herr Alexander Essen von
Herr Frank Lukoschus
Herr Dennis Rohde
Herr Dr. Peter Wengelowski

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung

2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

3 Feststellung der Tagesordnung

4 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Sport und Kultur am 24.11.2021

5 Einwohnerfragestunde

6 Kulturförderung 1. Halbjahr 2022 - Einzelmaßnahmen
Vorlage: BV/013/2022

7 Laufende Förderung der Vereine in der Heimat- und Brauchtumspflege; Ortsverein Husbäke
Vorlage: BV/014/2022

8 Kulturförderung: Musikfest Bremen; Bezuschussung Konzerte 2023-2025
Vorlage: BV/015/2022

9 Heimat- und Kulturpflege; Antrag Gedenkkreis Wehnen auf anteilige Bezuschussung zur Beschäftigung einer Vollzeitstelle
Vorlage: BV/016/2022

10 Sportförderprogramm 2022/2023
Vorlage: BV/017/2022

11 Mitteilungen der Landrätin

12 Anfragen und Hinweise

13 Einwohnerfragestunde

14 Schließung der öffentlichen Sitzung

Öffentlicher Teil

Zu TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Vorsitzende Fischer-Sordon eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung des Ausschusses für Sport und Kultur und begrüßt die Anwesenden.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Verlauf der Sitzung auf Tonträger aufgenommen und diese Aufzeichnung mit Genehmigung des Protokolls wieder gelöscht wird.

Zu TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Vors. Fischer-Sordon stellt fest, dass die Ladung zur Sitzung ordnungsgemäß erfolgt und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Zu TOP 3 Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung laut Deckblatt wird einstimmig festgestellt.

Zu TOP 4 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Sport und Kultur am 24.11.2021

Gegen die vorgenannte Niederschrift werden keine Einwendungen erhoben; sie wird einstimmig genehmigt.

Zu TOP 5 Einwohnerfragestunde

Keine Fragen.

Zu TOP 6 Kulturförderung 1. Halbjahr 2022 - Einzelmaßnahmen Vorlage: BV/013/2022

KAR Miotk verweist auf die Vorlage. Sie berichtet, dass noch Anträge für das 1. Halbjahr 2022 eingegangen seien, worüber sie sehr erfreut sei. Der Kulturbereich leide immer noch unter den Auswirkungen der Corona-Pandemie, was auch den Zahlen in der Vorlage zu entnehmen sei. Grundsätzlich werde nach den Vorgaben der Richtlinien der Kulturförderung das vereinbarte Honorar bis zu 50 % bezuschusst, sofern es sich um defizitäre Veranstaltungen handele. Die im Haushalt bereitgestellten 100.000 Euro seien noch nicht ausgeschöpft, so dass Anträge positiv begleitet werden könnten. KAR Miotk verweist auf den Beschlussvorschlag aus dem die für eine Förderung in Betrachtung stehenden Veranstaltungen für 2022 konkret ersichtlich seien.

KA Bohmann verweist auf den Antrag der Rasteder Musiktage und teilt mit, dass man eine Erhöhung der Pauschale um 500 Euro auf insgesamt 1.500 Euro beantrage.

Ltd. KVD Denker teilt hierzu mit, dass der Rasteder Musiktage e.V. bislang finanziell wohlwollend durch die politischen Entscheidungen in der Vergangenheit begleitet worden sei. Die Veranstalter leisten eine gute Arbeit. Der Verein habe eine Erhöhung der Förderung angefragt. Wichtig sei, dass man in der politischen Beratung bisher davon Abstand genommen habe, pandemiebedingte Ausgleiche zu schaffen. Auch stelle sich die Frage nach der Gleichberechtigung gegenüber anderen Vereinen.

KA Schmidt-Berg teilt mit, dass man sicherlich darüber nachdenken könne, die bisherige Förderung in Höhe von 1.000 Euro unabhängig von der Corona-Pandemie zu erhöhen. Für das Jahr 2022 seien einige Veranstaltungen im Rahmen der Musiktage geplant und er sei der Meinung, dass nach 10 Jahren eine Erhöhung um 500 Euro für ein solches herausragendes und auch international angesehenes Veranstaltungsformat vertretbar sei. Aus diesem Grund sei der Antrag zu befürworten.

KA Müller-Saathoff teilt mit, dass man die Rasteder Musiktage auch gerne mit einem höheren Betrag unterstützen wolle. Die Hinweise von Ltd. KVD Denker gelte es allerdings auch zu berücksichtigen und man dürfe die Gleichbehandlung zu den anderen Vereinen nicht außer Acht lassen. Auch kleinere Vereine bedürften, sicherlich in einem anderen Umfang, einer Unterstützung. Er schlägt vor, die Erhöhung der Förderung sowie die allgemeine Frage der Gleichbehandlung, erst einmal interfraktionell zu besprechen. Im Weiteren ist er der Meinung, dass es für den Kulturbereich noch einen gewissen finanziellen Spielraum geben sollte und in diesem Zusammenhang alle Kulturschaffenden in der Betrachtung zu nehmen seien.

KA Bohmann hält die Einwände von KA Müller-Saathoff für nachvollziehbar und begrüßt, die Angelegenheit noch einmal in den Fraktionen zu besprechen und im Fokus zu behalten.

KA Bohmann zieht seinen Antrag zurück und bittet darum, die Erhöhung der Förderung um 500 Euro dem Kreisausschuss zur Kenntnisnahme und Entscheidung vorzulegen.

KA Logemann stimmt den Ausführungen von KA Müller-Saathoff zu. Auch sie sei der Meinung, dass die Förderung nicht mit den Auswirkungen durch die Corona-Pandemie begründet werden dürfe und es richtig sei, die Entscheidung hierüber dem Kreisausschuss vorzulegen.

Dem Kreisausschuss wird einstimmig vorgeschlagen:

Nach den Richtlinien zur Förderung der Kulturarbeit im Landkreis Ammerland werden für das erste Halbjahr 2022 folgende Konzerte, Vorträge und ähnliche kulturelle Veranstaltungen mit überörtlicher Bedeutung gefördert:

Das Goldene Segel, Bad Zwischenahn - Kunstpreis	1.000,00 €
Kulturgenuss Vortragsvereinigung Westerstede e. V.	4.717,00 €
Orchester Mediante e. V.	275,00 €
Theater Orlando e. V.	100,00 €

Nach den Richtlinien zur Förderung der Kulturarbeit im Landkreis Ammerland werden im zweiten Halbjahr 2022 folgende Konzerte, Vorträge und ähnliche kulturelle Veranstaltungen mit überörtlicher Bedeutung gefördert:

Förderverein Männeken Theater e. V.	3.400,00 €
Verein der Kunstfreunde Bad Zwischenahn e. V.	6.000,00 €
Verein für Mühlen und Kultur, Zwischenahner Kirchenmühle e. V.	6.000,00 €
Orchester Bad Zwischenahn e. V.	760,00 €
Gemeinde Edewecht, Kulturbüro	6.000,00 €
Rasteder Musiktage e. V.	1.000,00 €
Kunst- und Kulturkreis Rastede e. V.	4.500,00 €
Kulturgenuss Vortragsvereinigung Westerstede e. V.	4.175,50 €
Bahnhofsverein Westerstede e. V.	2.700,00 €
Orchester Mediante e. V.	275,00 €

Für kulturelle Einzelmaßnahmen werden für das erste Halbjahr 2022 noch Förderungen in Höhe 6.092,00 € und für das zweite Halbjahr 2022 in Höhe von 34.810,50 € zur Verfügung gestellt.

Zu TOP 7 Laufende Förderung der Vereine in der Heimat- und Brauchtumspflege; Ortsverein Husbäke
Vorlage: BV/014/2022

KAR Miotk berichtet, dass mit dem Ortsverein Husbäke ein weiterer Verein in die laufende Förderung für die Heimat- und Brauchtumpflege mit aufgenommen werden solle. Bislang sei der Verein nicht berücksichtigt worden. Die Voraussetzungen zur Aufnahme seien erfüllt

Dem Kreisausschuss wird einstimmig vorgeschlagen:

Der Ortsverein Husbäke wird in die pauschale Förderung der Vereine in der Heimat- und Brauchtumspflege einbezogen.

Zu TOP 8 Kulturförderung: Musikfest Bremen; Bezuschussung Konzerte 2023-2025
Vorlage: BV/015/2022

KAR Miotk teilt mit, dass bereits vier sehr erfolgreiche Veranstaltungen des Musikfestes Bremen in vier Gemeinden des Landkreises Ammerland stattgefunden hätten. Für dieses Jahr seien je ein Konzert in den Gemeinden Wiefelstede und Apen geplant. Nach Durchführung dieser Veranstaltungen habe in jeder Gemeinde eine Veranstaltung durch das Musikfest Bremen stattgefunden. Aufgrund des großen Erfolges habe das Musikfest Bremen einen neuen Antrag für drei Jahre gestellt. Man wol-

le wieder alle Ammerländer Gemeinden teilhaben lassen. Konkrete Veranstaltungsorte würden mit dem Veranstalter abgestimmt. Wie in der Vergangenheit werde vorgeschlagen, dem Musikfest Bremen für einen Zeitraum von drei Jahren einen Zuschuss von jeweils 10.000 Euro pro Veranstaltung zu gewähren. KAR Miotk verweist auf den Beschlussvorschlag. Über die konkrete Förderung hinaus sei denkbar, dass der Veranstalter des Musikfestes Bremen mit der Kreismusikschule zusammenarbeite. Ziel könnte sein, dass junge Musiker /-innen der Kreismusikschule in direkten Kontakt mit den erfahrenen Profimusikern treten. Es könne eine Art “Meet & Greet“ organisiert werden und mit dem Projekt “open up“ könne man die jungen Schülerinnen und Schüler der Kreismusikschule für die klassische Musik begeistern.

KA Müller-Saathoff merkt an, dass er die Summe in Höhe von 10.000 Euro für ein Konzert von 2-3 Std. als recht hoch empfinde. Er fragt, ob es sich hierbei um eine Defizitabdeckung handele.

KAR Miotk teilt mit, dass das Musikfest Bremen die Veranstaltungen auf der Grundlage eines Gesamtbudgets plane und mehrere Zuschussgeber einbezogen seien. Der Landkreis Ammerland wäre einer dieser Beteiligten. Die Planungen befänden sich noch in der Anfangsphase. Eine detaillierte Kalkulation werde vom Veranstalter noch erarbeitet.

Ltd. KVD Denker teilt ergänzend mit, dass es einen Sponsorenpool gebe, dem z.B. auch die Stadt Bremen angehöre. Das Musikfest Bremen verpflichte internationale und renommierte Musiker/-innen und Stars. Deren Honorare würden sich vor diesem Hintergrund in einer anderen Größenordnung bewegen. Die Resonanz der bisherigen Veranstaltungen sei durchweg positiv und es wurde bestätigt, dass diese Veranstaltungen Weltniveau hätten. Es sei bisher politischer Wunsch gewesen, Veranstaltungen der Spitzenklasse im Ammerland präsentieren zu können.

KA Müller-Saathoff bedankt sich für die Ausführungen von Ltd. KVD Denker und unterstützt den Beschlussvorschlag. Man sollte auch im Ammerland neben Oldenburg und Ostfriesland Veranstaltungen dieser Spitzenklasse präsentieren.

KA Logemann würdigt diese musikalischen Veranstaltungen sehr, an denen sie persönlich teilgenommen habe. Musik bringe Menschen zusammen und genau das sei das Ziel solcher Veranstaltungen. Als besonders lobenswert empfinde sie es, dass in jeder Ammerländer Gemeinde eine Veranstaltung stattgefunden habe bzw. noch stattfinden werde.

KA Bohmann teilt mit, dass eine Veranstaltung, wie das Musikfest Bremen im Ammerland bisher gefehlt habe und dieses sicherlich etwas Besonderes sei, was auch die gute Resonanz zeige. Man müsse aber mit Blick auf die Kosten bedenken, dass ein Gesamtbudget in Höhe von 100.000 Euro für die Förderungen von Veranstaltungen im kulturellen Bereich zur Verfügung stehen und für das Musikfest Bremen für lediglich 2 abendliche Veranstaltungen bereits 20.000 Euro in Anspruch genommen würden. Man müsse sich fragen, ob dies in einem richtigen Verhältnis zueinander stehe.

KA Bohmann beantragt, den Beschlussvorschlag dahingehend zu ändern, dass lediglich für das Jahr 2023 ein Zuschuss gezahlt werde und für die Jahre 2024/2025 gesondert zu beraten und zu entscheiden sei.

LR´in Harms teilt hierzu mit, dass Sie die Veranstalter in Gesprächen auf die zugrundeliegende Förderperiode 2023-2025 verwiesen hätten für die die Veranstalter weitere Co-Finanzierungen suchen. Aus diesem Grund sei der Beschlussvorschlag für diesen Zeitraum vorgelegt worden.

KA Bohmann bedankt sich für die Ausführungen von LR´in Harms und bittet darum, diese Information dem Kreisausschuss darzulegen, um zu verdeutlichen, dass eine Entscheidung über die Förderperiode Sinn mache. Die beantragte Änderung des Beschlussvorschlages nimmt er sodann zurück.

KA Schmidt-Berg merkt an, dass die damalige Genehmigung der Förderung über drei Jahre nicht mehr in die heutige Zeit passe. Für lediglich zwei Veranstaltungen eine solch hohe Förderung zu genehmigen, halte er für falsch. Er regt an zu prüfen, ob eine Verkürzung des Förderzeitraums auf einem Jahr möglich sei. Hierüber müsse ggfs. im Kreisausschuss entschieden werden. Man habe in Westerstede eine Veranstaltung auf dem Schneider-Hof. Diese Veranstaltung werde durch das Oldenburgische Staatstheater gestaltet, welches auch ein hohes Niveau habe. Auch sei man es den anderen Vereinen gegenüber schuldig, über die Förderung noch einmal zu beraten. Es müsse überlegt werden, ob man diese Fördersumme nicht den hiesigen Vereinen zukommen lassen möchte.

KA Beeken teilt ergänzend mit, dass es nicht um eine Einsparung gehe, sondern lediglich darum, ein Missverhältnis bei der Verteilung der Fördergelder auszugleichen. Es könne nicht sein, dass alleine für zwei Veranstaltungen mit je 10.000 Euro 20 % des Gesamtbudgets in Anspruch genommen würden. Es müsse dem gesamten Kulturbereich die Möglichkeit der Inanspruchnahme von Förderungen gegeben werden.

KA Dau schließt sich dem Prüfungsauftrag des Sachverhalts an. Interessant sei es zu erfahren, welche zeitlichen Vorplanungen für diese Veranstaltung notwendig seien. Es sei bekannt, dass gewisse Planungsvorbereitungen wie z.B. die Buchung von Künstlern weit in Voraus getroffen werden müssen, um eine solche Veranstaltung zu organisieren. Man könne pauschal nicht sagen, dass für eine solche Veranstaltung eine Förderung in Höhe von 10.000 Euro zu hoch sei.

Dem Kreisausschuss wird mehrheitlich vorgeschlagen:

Die Kooperation mit der Musikfest Bremen GmbH wird fortgesetzt. Es werden sechs Veranstaltungen in einem Zeitraum von drei Jahren mit einem Betrag in Höhe von jeweils 10.000,00 € gefördert. Mit dem Veranstalter wird vereinbart, dass die Konzerte in allen sechs Ammerländer Kommunen stattfinden sollen, sofern passende Spielorte zur Verfügung stehen. Die Veranstaltungsorte werden mit der jeweiligen Kommune abgesprochen.

Zu TOP 9 Heimat- und Kulturpflege; Antrag Gedenkkreis Wehnen auf anteilige Bezuschussung zur Beschäftigung einer Vollzeitstelle
Vorlage: BV/016/2022

KAR Miotk verweist auf die Vorlage und trägt den Sachverhalt vor. Ergänzend teilt sie mit, dass der Landkreis zusätzlich zu der jährlichen Unterstützung in Höhe von 300 Euro in den Jahren 2021/2022 dem Gedenkkreis Wehnen eine Förderung in Höhe von 3.000 Euro gewährt habe. Diese Förderung sei für die Projektarbeit der Pflege einer Datenbank im Bereich Marketing und Organisation bewilligt worden. Der nun vorliegende Antrag beziehe sich auf die Weiterbeschäftigung einer Person. In den Richtlinien zur Förderung der Kulturarbeit im Landkreis Ammerland sei keine Bezuschussung von Personalkosten vorgesehen. Eine sogenannte institutionelle Förderung habe man in der Vergangenheit auch bei anderen Antragseingängen nicht gewährt und aus diesem Grund und mit Blick auf die Gleichbehandlung zu anderen Institutionen werde empfohlen, diesen Antrag abzulehnen.

KA Rowold teilt mit, dass sie bei Durchsicht der Vorlage inhaltlich entsetzt darüber gewesen sei, dass der Beschlussvorschlag auf Ablehnung der Unterstützung des Antrages des Gedenkkreises Wehnen laute. Sie glaube, dass der Gedenkkreis Wehnen mit keiner anderen Institution vergleichbar sei. Der Gedenkkreis Wehnen sei etwas ganz Besonderes, da es hier nicht um „irgendwelche“ Theatervorstellungen, Musiktage, Sportveranstaltungen oder ähnliches gehe, sondern um eine institutionelle Einrichtung, die ihresgleichen vielleicht sogar bundesweit suche. Das Landeskrankenhaus Wehnen habe in den Kriegsjahren viel Schuld auf sich geladen und es sei gerade in der jetzigen Zeit sehr wichtig, hierüber aufzuklären. Die Gedenkstätte Wehnen sei eine Bildungseinrichtung von immenser Wichtigkeit und man habe die Pflicht, die Erinnerungen an dort begangenen Gräueltaten nicht in Vergessenheit geraten zu lassen. Sie könne inhaltlich nachvollziehen, dass es nicht vorgesehen sei, Personalkosten zu fördern. Man müsse dann aber in Erwägung ziehen die Richtlinie zu hinterfragen, bevor man darauf verzichte, diesen Antrag zu unterstützen. Auch die Gleichbehandlung mit anderen Antragstellern stellt sie in Frage, da es sich aus ihrer Sicht hier um eine ganz besondere Einrichtung handele, die mit nichts anderem Vergleichbar sei.

KA Logeman teilt mit, dass die inhaltliche Arbeit des Gedenkkreises Wehnen nicht in Frage gestellt werde. Sie selbst sei bereits vor Ort gewesen und die Ausstellung sei sehenswert und sehr bewegend. Die SPD Fraktion habe sich über die Beschlussvorlage beraten und man sei zum Ergebnis gekommen, dass man sich an die Förderrichtlinien halten werde. Für den Fall, dass eine Ausnahme und damit ein Sonderfall herbeigeführt werde, muss man sich die Frage stellen, was dies für zukünftige Anträge bedeute. Aus diesem Grund stimme die Fraktion dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zu.

KA Bakenhus stellt die Frage, ob es aus Sicht der Kreisverwaltung eine andere Möglichkeit der Förderung für die Gedenkstätte Wehnen gebe, um einen anderen Weg zu finden und nicht gegen die Förderrichtlinie zu verstoßen.

Ltd. KVD Denker führt hierzu aus, dass es mit Blick auf den Landkreis Ammerland keine andere Möglichkeit der Förderung gebe. Er teilt ergänzend mit, dass er noch einmal deutlich machen möchte, dass es nicht darum gehe, den Inhalt der Arbeit des Gedenkkreises Wehnen zu bewerten. Es stehe völlig übereinstimmend außer Frage, dass die Arbeit lobens- und vorzeigenswert sei und es wichtig sei, dies für zukünftige Generationen zu erhalten. Es gehe bei diesem Antrag nicht um die Würdigung der Arbeit. Die Genehmigung einer Förderung müsse auf einer rechtlichen Grundlage basieren und dies sei die Förderrichtlinie. Die politisch beschlossene Richtlinie sehe eine solche Förderung nicht vor. Ltd. KVD Denker bezieht sich auf die Ausführungen von KA Rowold, dass denkbar sei, die Förderrichtlinie zu überprüfen. Dies sei aber eine grundsätzliche Frage, die man gesondert betrachten müsse. Es bedürfe einer ausführlichen politischen und interfraktioneller Beratung, nicht zuletzt, weil man in eine seit Jahrzehnten bewährte Richtlinie eingreife. Im Weiteren dürfe, so Ltd. KVD Denker, die Frage nach der Gleichbehandlung nicht außer Acht gelassen werden. Es gehe hier um die Förderung eines Vereins und dieser Verein unterscheide sich in seiner Rechtskonstruktion nicht von anderen Vereinen. Letztlich entscheide selbstverständlich der Ausschuss über die Bewilligung einer Förderung, es gelte aber zu bedenken, dass bei einer positiven Begleitung man bei zukünftigen Anträgen anderer Vereine diese unter dem Aspekt der Gleichbehandlung nicht ablehnen könne. Dies sei eine Grundsatzentscheidung und müsse bewusst bei der Entscheidung über diesen Antrag bedacht werden. Ltd. KVD Denker weist im Weiteren darauf hin, dass der Gedenkkreis Wehnen regelmäßig Projektförderungsanträge eingereicht habe, die auch positiv begleitet wurden. Bei dem nun vorliegenden Antrag handele es sich allerdings um eine institutionelle Förderung und dies bedeute, dass man mehr oder weniger in eine Dauerförderung eintrete. Dies unterscheide sich wesentlich von dem Charakter dessen, was bisher Gegenstand von Beratungen und Entscheidungen dieses Ausschusses war. Hier gehe es bei diesem Antrag im Übrigen nicht nur alleine um den Landkreis Ammerland, sondern um die gesamte Region des Alten Oldenburger Landes, die mit in der Betrachtung sei. Diese Region stimme sich in sie betreffenden Angelegenheiten im Rahmen einer Arbeitsgemeinschaft inhaltlich ab. In dieser Arbeitsgemeinschaft sei über die unterschiedlichen Anträge, die vom Gedenkkreis Wehnen eingereicht wurden, beraten worden. Von allen beteiligten kommunalen Gebietskörperschaften wie beispielsweise den Städten Oldenburg, Delmenhorst, Wilhelmshaven sowie den Landkreisen Friesland, Oldenburg, Wesermarsch, Vechta sei einstimmig bekundet worden, dass man nicht in eine institutionelle Förderung eintreten wolle. Ltd. KVD Denker macht nochmals deutlich, dass es bei diesem vorliegenden Antrag rein um die schlichte Förderpraxis auf der Grundlage der Förderrichtlinie gehe und keine inhaltliche Bewertung der Arbeit erfolge.

LR´in Harms teilt ergänzend mit, dass die Arbeitsgemeinschaft selbst Ende des letzten Jahres einen Antrag auf Unterstützung mit einem erheblichen Finanzvolumen des Gedenkkreis Wehnen erhalten habe. Dieser sei mit dem Hinweis abgelehnt worden, dass man die Arbeit des Gedenkkreises schätze und als wichtig erachte und der Verein bei zukünftigen Anträgen darauf achten möge, dass nur projektgezogene Anträge förderfähig seien. Bei Anträgen, welche projektbezogen gestellt würden, stehe einer positiven Begleitung nichts im Wege. Umso mehr sei man über den Eingang dieses Antrages verwundert gewesen, da dem Verein bekannt sei, dass eine institutionelle Förderung nicht möglich sei.

KA Rowold teilt mit, dass sie nicht an den Ausführungen zur Wertschätzung der Arbeit des Gedenkkreises von Ltd. KVD Denker und Frau Logemann zweifele, dies helfe jedoch nicht weiter. Sie hält es für schwierig, dass nur projektbezogene Anträge förderfähig seien, denn die alltägliche Arbeit müsse auch geleistet und ihrer Meinung nach unterstützt werden. Die Richtlinien zur Förderung haben sich ihrer Meinung nach entgegen Ltd. KVD Denkers Ausführungen auch nicht bewährt, wenn eine solche Institution nicht gegenüber Sport-, Musik- und Kulturkreisen herausgestellt werden könne. Es könne nicht richtig sein, dass sich zwar alle einig seien, dass die Arbeit herausragend, lobenswert und wichtig sei, aber eine Förderung aufgrund der Richtlinie abgelehnt werde. Auch für den Landkreis Ammerland sei es ihrer Meinung nach wichtig, hier ein bevorrechtigtes Interesse und Verantwortung zu zeigen und ein besonderes Engagement an den Tag zu legen. Sie könne es nicht verstehen und es sei aus ihrer Sicht auch unbefriedigend, dass es trotz der wiederholt herausgestellten Arbeit des Gedenkkreises Wehnen hier aufgrund der Förderrichtlinien zu keiner Förderung kommen solle.

KA Bohmann teilt mit, dass die CDU Fraktion den Vorschlag der Verwaltung zustimme. Er ist der Meinung, dass sich die Förderrichtlinie bewährt habe und halte diese auch für sinnvoll. Bei einer Ausnahme sieht er die bisher praktizierte Struktur gefährdet. Der Landkreis Ammerland habe nicht die Möglichkeit alles, was für sinnvoll gut befunden werde, mit Geld auszustatten. Es gebe für solche Organisationen auch andere Institutionen, an die man sich wenden könne wie z.B. den Bund, das Land, Stiftungen oder auch Privatpersonen. Es könne auch nicht das Ziel des Landkreises sein, jeden Antrag zu bewilligen und damit den Vereinen unter die Arme zu greifen. Dies werde auch in Zukunft nicht möglich sein.

KA Müller-Saathoff teilt mit, dass die Gedenkstätte Wehnen nach der Nds. Gedenkstättenstiftung eine historische Bildungsstätte und somit ein Lernort sei. Man wisse, dass die Gedenkstätte Wehnen regional und überregional eine hohe Anerkennung besitze. Er sehe diesen Antrag als Projekt an. Auf Nachfrage beim Verein wurde ihm erklärt, dass es sich um keine Dauerstelle handele, sondern diese für fünf Jahre befristet sei. Aus diesem Grund sei er der Meinung, dass man dem Antrag stattgeben könne und einer Förderung nichts im Wege stehe. Er könne aber auch die Argumentation in Bezug auf die Auslegung der Förderrichtlinien verstehen.

KA Rowold nimmt Bezug auf die Ausführungen von KA Bohmann. Es sei sicherlich eine Gradwanderung in der Auslegung der Richtlinien, aber man könne nicht den Verein einfach auf andere Institutionen verweisen. Die Unterstützung des Gedenkkreises Wehnen sei eine historische und gesellschaftliche Aufgabe des Landkreises. Es brauche Mut und die Bereitschaft, hier eine Ausnahmeentscheidung zu treffen und diese gegenüber späteren Anträgen anderer Vereine zu begründen. Die Gedenkstätte Wehnen sei eine einmalige und einzigartige Institution, die ein Alleinstellungsmerkmal für den Landkreis Ammerland habe. Es könne nicht sein, dass man, obwohl man inhaltlich nicht davon überzeug sei, an den Richtlinien festhalte, nur weil man die evtl. spätere Auseinandersetzung mit zukünftigen Antragstellern scheue.

KA Rowold beantragt, die Entscheidung über diesen Antrag in den nächsten Kultur- und Sportausschuss zu vertagen, damit in den Fraktionen noch einmal über diesen Antrag beraten werden könne.

Vorsitzende Fischer-Sordon lässt über den Antrag abstimmen. Der Antrag wird mit 12 Ablehnungen und 3 Zustimmungen abgelehnt.

Dem Kreisausschuss wird sodann mehrheitlich vorgeschlagen:

Der Antrag des Vereins Gedenkkreis Wehnen e. V. auf Bezuschussung von Personalkosten wird abgelehnt.

Zu TOP 10 Sportförderprogramm 2022/2023
Vorlage: BV/017/2022

KAR Miotk trägt den Sachverhalt vor und verweist auf die bereits eingegangenen Anträge zum Sportförderprogramm auf Seite 34. Weitere Anträge seien beginnend mit Ziffer 7 bis einschl. 13 von der Gemeinde Wiefelstede eingegangen. Die Anträge zu den Ziffern 7 und 11 betreffen den Verein SVE Wiefelstede. Insgesamt handele es sich um eine Bezuschussung in Höhe von 64.500 Euro. Die pro Haushaltsjahr zur Verfügung stehenden Mittel von insgesamt 200.000 Euro reichten nicht aus, so dass zwei Maßnahmen nach Rücksprache mit der Gemeinde auf das nächste Jahr verschoben werden könnten. Bei allen Anträgen seien keine Altforderungen zu berücksichtigen.

KA Müller-Saathoff fragt nach, ob es bei den nach 2023 verschobenen Maßnahmen für die Gemeinde Wiefelstede möglich sei, in Vorleistung zu treten und sich die Gelder mit dem Sportförderprogramm 2023 erstatten zu lassen.

KAR Miotk teilt mit, dass dies grundsätzlich möglich sei und je nach finanziellen Möglichkeiten der Gemeinden auch so gehandhabt werde.

Dem Kreisausschuss wird einstimmig vorgeschlagen:

I. Sportförderungsprogramm 2022

1. Für den Kreisausschuss:

Im Rahmen des Sportförderungsprogramms 2022 werden folgende Bewilligungen ausgesprochen:

a) Gemeinde Wiefelstede – Errichtung einer Bewässerungsanlage auf der Sportanlage Wiefelstede 15.400,00 €

b) Gemeinde Wiefelstede – Aufstellung von zwei Spielerkabinen auf der Sportanlage Metjendorf (A-Platz) 6.000,00 €

c) Gemeinde Wiefelstede – Erneuerung einer Zaunanlage auf dem Sportplatz in Neuenkruge 5.200,00 €

d) Gemeinde Wiefelstede – Erneuerung einer Zaunanlage auf der Sportanlage in Wiefelstede (C-Platz) 8.500,00 €

e) Gemeinde Wiefelstede – Neubau eines geschlossenen Unterstandes auf der Sportanlage in Wiefelstede 4.000,00 €

II. Sportförderungsprogramm 2023

1. Für den Kreisausschuss:

Im Rahmen des Sportförderungsprogramms 2023 werden folgende Bewilligungen ausgesprochen:

a) Gemeinde Wiefelstede – Umrüstung der Flutlichtanlage auf dem Sportplatz in Metjendorf (A-Platz) auf LED-Beleuchtung 11.700,00 €

b) Gemeinde Wiefelstede – Umrüstung der Flutlichtanlage auf dem Sportplatz in Metjendorf (B-Platz) auf LED-Beleuchtung 15.000,00 €

Zu TOP 11 Mitteilungen der Landrätin

Keine Mitteilungen.

Zu TOP 12 Anfragen und Hinweise

KA Dau fragt nach dem Sachstand des Antrages der CDU Fraktion in Bezug auf die Genehmigung der Brauchtumsfeuer (sog. Osterfeuer) im Landkreis Ammerland.

LR´in Harms teilt mit, dass man erst die neue Nds. Corona-Verordnung abwarten müsse, die Zeichen aber durchaus positiv seien. Vorbehaltlich der Regelungen sei den veranstaltenden Organisationen zu empfehlen, sich darauf einzustellen, dass ein Hygienekonzept unter Umständen vorzuhalten sei. Der Abfallwirt- schaftsbetrieb habe vorsorglich zudem darauf hingewiesen, dass für den Fall, dass die Brauchtumsfeuer nicht stattfinden könnten, die Organisatoren auch für die Entsorgung des gesammelten Materials Sorge zu tragen hätten.

KA Schmidt-Berg teilt mit, dass man sich freue die Tradition des Osterfeuers wieder fortführen zu können. Er wisse aus anderen Landkreisen und Gemeinden, dass diese bereits dabei seien, die Osterfeuer vorzubereiten.

Zu TOP 13 Einwohnerfragestunde

Keine Fragen.

Zu TOP 14 Schließung der öffentlichen Sitzung

Vors. Fischer-Sordon schließt die öffentliche Sitzung.